



## Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,  
liebe Leserinnen  
und Leser,

die Frage der Kanzlerkandidatur ist entschieden. Der CDU-Vorsitzende Armin Laschet wird uns in die nächste Bundestagswahl führen. Er war bei der Wahl des Vorsitzenden nicht mein Wunschkandidat. Aber jetzt haben wir einen für alle. Und ich bin sicher, dass wir am Ende auch wieder die stärkste Fraktion werden. Umfrageergebnisse sind bekanntlich keine Wahlergebnisse. Das mussten insbesondere die Grünen schon mehrfach schmerzlich erfahren. Auch ihr jetziges

Hoch wird nicht von Dauer sein.

Wenn die jetzt verabschiedete Corona-Notbremse wirkt und wenn im Sommer zwei Drittel oder gar drei Viertel alle Deutschen geimpft sein werden, dann wird die Stimmung auch wieder zu unseren Gunsten ausschlagen. Denn dann ist klar, dass wir vieles richtig gemacht haben und dass manches eben seine Zeit braucht.

CDU und CSU waren schon öfter nicht derselben Meinung. Es hat auch Krisen gegeben. Wenn aber zwei Kandidaten sich um dasselbe Amt bewerben, dann ist das noch lange keine Krise, sondern schlicht und einfach ein ganz nor-

maler Vorgang in einer Demokratie. Nun ist die Frage entschieden. Und das heißt für uns als CDU, nach vorne zu schauen und gemeinsam dafür zu arbeiten, dass CDU und CSU am Wahlabend wieder stärkste Partei sind.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung herzlich

Ihr

### Breitbandausbau im Landkreis Oder-Spree

Mit tausend Megabit pro Sekunde wird die Internetgeschwindigkeit im Landkreis Oder-Spree um das Zehnfache schneller. In Beeskow fiel am Mittwoch (21.4.2021) der Startschuss für den Breitbandausbau, von dem 9.500 Haushalte und 500 Firmen profitieren werden. Für dieses vom Bund geförderte Projekt hatte

ich mich im Bundesverkehrsministerium stark gemacht. Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, nunmehr auch den letzten Kreis in Ostbrandenburg mit einem schnellen und somit zeitgemäßen Internet zu versorgen.

Profitieren werden davon nicht zuletzt die Schulen der Kreisstadt, denen bis-

lang nur eine Geschwindigkeit von 100 Megabit/s zur Verfügung stand. Das ist zu wenig, um einen störungsfreien Distanzunterricht zu gewährleisten. Dank neuer Glasfaserkabel mit einer Leistung von einem Gigabit pro Sekunde sollte dieses Problem nun entfallen.

## Einsamkeit bei Bundestagswahl thematisieren

Zu den Fragen, die die AG Familie in den letzten Wochen immer stärker beschäftigt haben, gehört das Thema Einsamkeit. Die Corona-Pandemie hat uns darauf gestoßen, dass es hier noch viel zu tun gibt. Weil nun aber die Legislaturperiode bald zu Ende geht, ist es uns nicht mehr gelungen, dieses Thema in das parlamentarische Verfahren einzuspeisen. Darum habe ich zusammen mit meinen Kolleginnen Katharina Landgraf und Michaela Noll ein Thesenpapier verfasst und an die Parteizentrale gesandt mit der Bitte, diese Anregungen in das Programm für die kommen-

de Bundestagswahl aufzunehmen.

Wir möchten, dass

- die Diversität der Älteren stärker beachtet wird.
- die positiven Beiträge der Älteren (z.B. finanzielle Unterstützung der Familie, Betreuung der Enkel etc.) und die unentgeltliche Arbeit für die Gemeinschaft gewürdigt werden.
- die Altersdiskriminierung abgebaut wird (Sie zahlen z.B. höhere Beiträge für Versicherungen, höhere Raten für Kredite oder erhalten gar keine Kredite mehr.).
- der Schutz vor alterstypischer Ausbeutung (Enkel-Trick) durch eine effiziente Aufklärungskampagne ver-

bessert wird.

- auf das höhere Gewaltrisiko im Falle von Einsamkeit hingewiesen wird.
- überproportionale Einschränkungen der Grundrechte wie im Fall Corona vermieden werden (z.B. totale Isolierung in Pflegeheimen mit einer Art von „Stubenarrest“).
- die aktive Beteiligung älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben gefördert wird.
- der Schutz der Menschenrechte Ältere durch die Schaffung einer UN-Konvention (analog zu Kinderrechtskonvention und Behindertenrechtskonvention) garantiert wird.

## Bessere Kooperation im Kinder- und Jugendschutz

Eine bessere Kooperation zwischen allen wichtigen Akteuren im Kinder- und Jugendschutz und eine Reform des Hilfeplans für Pflegefamilien stehen im Mittelpunkt des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz), das wir am Donnerstag (22.4.2021) im Deutschen Bundestag verabschiedet haben. Darin wird u.a. der Anspruch auf Beratung und Förderung festgeschrieben. Den Kindern und Jugendlichen selbst kommt ein Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt zu. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden durch einen Stufenplan wirksamer in ihrer Eingliederung unterstützt.

Durch die Änderungen am Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden Heime und ähnliche Einrichtungen einer strengeren Aufsicht und Kontrolle unterstellt. Kinder in Pflegefamilien verbleiben auf Anordnung des Familiengerichts dauerhaft in diesen, wenn es zum Schutz und Wohl des Kindes erforderlich ist. Die Kostenbeteiligung von jungen Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe wurde von 75 Prozent auf 25 Prozent des Einkommens aus Schülerjobs, Praktika oder einer Ausbildung gesenkt. Auf Initiative des Familienausschusses wird zudem ein Freibetrag von 150 Euro des Einkommens von der Kostenbeteiligung ausgenommen. Einkommen aus kurzfristigen Ferien-

jobs und ehrenamtlicher Tätigkeit werden gänzlich freigestellt.

Mit der Gesetzesnovelle werden die staatlichen Leistungen und Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen in den kommenden Jahren im SGB VIII gebündelt. Prinzipiell soll die Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe und die grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung verankert werden. Ab 2024 soll die Funktion eines Verfahrenslotsen beim Jugendamt eingerichtet werden, der als Ansprechpartner für Eltern und andere Erziehungsberechtigte fungiert.

## Martin Patzelt, MdB

### Büro Berlin

Katja Frenkel  
Dr. Maria Blömer  
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030/227 71440  
Fax 030/227 76439  
martin.patzelt@bundestag.de

### Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Simone Veres  
Hanna Herych  
Anna Fabisch  
Sophienstr. 41/42  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel. 0335/401 24 860  
Fax 0335/530746  
martin.patzelt.ma05@bundestag.de  
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,  
Mi 9-16 Uhr

## Bundesweite Corona Notbremse bis Ende Juni

Am Mittwoch (21.4.2021) haben wir im Deutschen Bundestag das Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. Das sogenannte Infektionsschutzgesetz hat das Ziel, mit bundesweit allgemein gültigen Regeln zur rascheren Eindämmung der Corona-Pandemie beizutragen.

Die Ausbreitung des Corona-Virus und vor allem der Virusvariante B.1.1.7 hat sich zu einer sehr dynamischen Pandemie entwickelt, die bundesweit einheitliche Regelungen und Maßnahmen zwingend notwendig macht. Denn der Staat muss seiner Schutzpflicht für Leben und Gesundheit nachkommen – einem Verfas-

sungsgut, dem wir verpflichtet sind. Zugleich stellen wir damit die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems als überragend wichtigem Gemeingut sicher und garantieren die bestmögliche Krankenversorgung. Nicht zuletzt schaffen wir durch diese Regelung eine bundesweit klare Rechtslage.

Künftig gelten bundeseinheitliche Standards für Schutzmaßnahmen in Landkreisen oder kreisfreien Städten ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 100 pro 100.000 Einwohner. Bei Überschreiten treten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft. Unterschreitet die Inzidenz an fünf Werktagen in Folge die 100er-Schwelle, treten diese Einschränkungen wieder außer Kraft. Damit

verhindern wir ein zu schnelles Ping-Pong zwischen den unterschiedlichen Schutzmaßnahmen.

Ich habe mich bei dieser nicht einfachen Entscheidung von zwei Fragen leiten lassen: 1. Was ist für die Menschen in unserem Land das Beste? 2. Was verursacht die geringsten Einschränkungen? Die jetzige Version des sogenannten Infektionsschutzgesetzes erfüllt in meinen Augen diese Anforderungen. Darum habe ich zugestimmt. Hinzu kommt, dass die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen nur bis zum 30. Juni 2021 gelten. Damit werden die entsprechenden Grundrechtseingriffe sehr klar und deutlich befristet.

### Vergleich mit den Nachbarn

Die dritte Corona-Welle rollt durch Europa, angefacht von gefährlichen Virusmutanten. Noch liegt die Zahl der Neuinfektionen in Deutschland niedriger als in vielen anderen EU-Staaten, doch die Inzidenz steigt praktisch täglich. Deshalb: Abstand wahren, Maske tragen, testen und sobald wie möglich impfen!



Quelle: RKI; Johns Hopkins University | Statista (Stand: 16.04.2021)

Sie können den Newsletter direkt über die Homepage abonnieren, oder senden Sie uns eine E-Mail an: martin.patzelt@bundestag.de